

01.06.2017

Antrag

**der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Einsetzung eines Wahlprüfungsausschusses

Der Landtag Nordrhein-Westfalen setzt einen aus 13 Mitgliedern bestehenden Wahlprüfungsausschuss ein, in dem die Fraktionen wie folgt vertreten sind:

CDU	5 Mitglieder
SPD	4 Mitglieder
FDP	2 Mitglieder
AfD	1 Mitglied
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Mitglied

Grundlage:

Gemäß Artikel 33 Absatz 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Wahlprüfung Sache des Landtags. Absatz 4 dieser Vorschrift bestimmt, dass das Nähere durch ein Gesetz geregelt wird.

Datum des Originals: 01.06.2017/Ausgegeben: 01.06.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Gemäß § 8 des Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat der Landtag zur Vorbereitung seiner Entscheidung einen Ausschuss einzusetzen, der einen Vorschlag mit einem schriftlichen Bericht vorlegt.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper

und Fraktion

Norbert Römer
Marc Herter

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche

und Fraktion

Monika Düker
Arndt Klocke
Verena Schäffer

und Fraktion